



In den	Zuständigkeit	Sitzung am:
<b>Ausschuss für das Schulwesen</b>	<b>Beschlussempf.</b>	14.05.2019
<b>Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt</b>	<b>Beschlussempf.</b>	21.05.2019
<b>Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen</b>	<b>Beschlussempf.</b>	14.06.2019
<b>Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich</b>	<b>Beschlussempf.</b>	17.06.2019
<b>Rat der Stadt Wolfenbüttel</b>	<b>Beschluss</b>	19.06.2019

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Planung eines Entlastungsbaus für das Gymnasium im Schloss im Bereich "Apfelgarten" | Stellungnahme der Verwaltung; Aufnahme von Erwerbsverhandlungen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, Erwerbs,- bzw. Verkaufsverhandlungen über die Landwirtschaftsschule aufzunehmen.
2. Die schulfachlichen und planerischen Erwägungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kostenträger-/Investitions-Nr. _____	
<input type="checkbox"/>	keine finanziellen Auswirkungen - <b>siehe Erläuterungen in der Vorlage</b> -
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen* in Höhe von _____ €
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben* in Höhe von _____ €
* Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich.	
<input type="checkbox"/>	keine
<input type="checkbox"/>	einmalige
<input type="checkbox"/>	laufende
	Folgekosten/-leistungen i. H. v. _____ €/Jahr
	(Auswirkung i. d. Folgejahren einschätzen)
	[Folgekosten = positiver Betrag, Entlastung = negativer Betrag]

**Begründung:**

Die Verwaltung hat sich in der Zwischenzeit anlässlich der Gymnasialstrategie mit der Standortentwicklung des Gymnasiums im Schloss befasst. Mit Frist zum 26.04.2019 wurden daher intern und zur Vorbereitung der mit dieser Vorlage an die Gremien ausgesprochenen Handlungsempfehlung Stellungnahmen der beteiligten Dienststellen eingeholt. Die Aufnahme von Verkaufsverhandlungen dient der Markterkundung zu den Aussichten einer künftigen Umnutzung der Landwirtschaftsschule. Auf Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten Auffassungen ist aus Sicht der Verwaltung die Aufnahme der Gespräche mit möglichen Interessenten die Voraussetzung für die Einleitung weiterer Schritte und maßgebend für eine die hier dargelegten Belange berücksichtigende zukunftsfähige Konzeption für den Schulstandort. Die Markterkundung mit Interessenten dient der Zielsetzung, die Standortentwicklung der Schule sowie die Umnutzung der Landwirtschaftsschule unter Vermeidung eines dauerhaften Leerstandes umzusetzen. Darüber hinaus greifen die Stellungnahmen konzeptionelle Fragestellungen auf und nehmen Bezug auf

entscheidungserhebliche Aspekte, die den Gremien als Information für Ihre weiteren Beratungen zur Kenntnis gegeben werden.

### **Schulfachliche Belange (40)**

Die ehem. Landwirtschaftsschule ist baulich in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den schulfachlichen Anforderungen. Die Beschulung ist durch eine schwierige Fachraumsituation und die vom Schulcampus aus betrachtete „externe“ Lage geprägt. Im Gebäude befinden sich die Fachräume für Darstellendes Spiel, Kunst und Musik nebst Übungsräumen.

Im Gymnasium im Schloss sind weiterhin die ursprünglich zur temporären Nutzung vorgesehenen Containeranlagen im Apfelpark vorhanden. Die Gesamtsituation wird durch die Wiedereinführung des G9-Abitur mit ersten Auswirkungen ab 01.08.2020 erschwert. Dahingegen war ursprünglich die Planung des „Spiegelschlusses“ in den Jahren 2008 bis 2010 auf die Fünfüzigkeit des seinerzeit schulgesetzlich umgesetzten G8-Abitur ausgerichtet und berücksichtigt die künftigen Bedarfe derzeit nicht.

Der derzeitige Raumbestand einschließlich der Landwirtschaftsschule und der Containeranlage im Apfelpark ist insgesamt ausreichend für die Beschulung aller Klassen auch und insbesondere für das ab dem kommenden Jahr geltende G9.

Die aktualisierte Gymnasialstrategie wurde durch den Rat am 14.03.2018 beschlossen (Vorlage 0031/2018/1), woraus sich ergibt, dass am GiS eine Fünfüzigkeit und am THG und an der Großen Schule grundsätzlich eine Vierfüzigkeit in den Jahrgangsstufen vorgehalten wird. Da am GiS eine Fünfüzigkeit vorgehalten werden soll, muss eine dauerhafte bauliche Lösung entwickelt werden. Insoweit ist eine dauerhafte Außenstellen-Lösungen im unsanierten Bestand nebst Container-Lösungen nicht zielführend.

Aufgrund des Bedarfs nach G9 und dem Umstand der Aufgabe der Landwirtschaftsschule für die Schulzwecke des Gymnasiums im Schloss stellt sich der Raumbedarf wie folgt dar.

Im Falle einer künftigen Nutzung des Gebäudes der Landwirtschaftsschule ausserhalb des Schulbetriebs wäre kompensatorisch zu den entfallenden Fachunterrichtsräumen (FUR) und Allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR) der Ersatz von 12 Unterrichtsräumen erforderlich. Der Rückbau der Containeranlage im Apfelpark müsste mit 8 Unterrichtsräumen kompensiert werden. Wünschenswert wären zwei weitere FUR. Insgesamt wären demnach 22 Unterrichtsräume nebst Funktionsräumen einer Planung zugrunde zu legen.

Zur Sitzung des Schulausschusses am 14.05.2019 kann durch die Anmeldungen der neuen 5-Klässler/-innen ein Trend mit Auswirkungen auf die Jahre 2020 und folgende dargelegt werden.

### **Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege (61)**

Bei dem Gebäude Schlossplatz 19 handelt es sich um die ehemalige Landwirtschaftsschule im Besitz der Stadt Wolfenbüttel. Das Gebäude ist als konstituierender Bestandteil der Gruppe baulicher Anlagen nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz geschützt. Das Gebäude wird das erste Mal 1561-76 als Wohnhaus des Cort Mente des Älteren, Erzgießer und Baumeister, mit massivem Erdgeschoss und einem Obergeschoss aus Fachwerk erwähnt. Das zentrale Portal ist aus der Zeit der Renaissance und auf 1605 datiert. Zum Schlossplatz hin sind drei Zwerchhäuser nachträglich aufgesetzt worden. Nach Cort Mente wurde 1605 das Portal neu erbaut von Arnd Kniestedt und war später das Wohnhaus von Ernst Christian Trapp in der von 1745-1818 lebte. Er war ein bekannter Pädagoge und Schulreformer.

Das Gebäude zählt mit zu den Hofbeamtenhäusern. Wolfenbüttel war bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts Residenzstadt der Herzöge von Braunschweig, Lüneburg und Wolfenbüttel. Unter den Herzögen Heinrich, Julius und August wurde Wolfenbüttel zur Residenzstadt ausgebaut, deren planmäßige Gestalt noch heute erhalten ist. Den höhergestellten Hofbeamten war es gestattet, eigene Häuser an exponierten Lagen zu bauen. Diese Häuser zeichnen sich durch eine prunkvolle detaillierte Gestaltung aus. Hervorzuheben ist, dass diese Gebäude überwiegend als Holzgerüstbauten gefertigt wurden. Dieser Typus des Hofbeamten Hauses mit der prunkvollen inneren Gestaltung als auch der repräsentativen Größe des Gebäudes ist für Wolfenbüttel prägend.

Die Hofbeamten Häuser um den Schlossplatz sind mit die ältesten dendrochronologisch datierten Gebäude und zeugen von der historischen Bebauung des Schlossplatzes als auch von der geschichtlichen Bedeutung der Gebäude innerhalb der Historie Wolfenbüttels als Residenzstadt.

Durch den Leerstand eines Gebäudes bedingt kann sich zum einen ein Sanierungsrückstau einstellen. Akute Schäden werden teils nicht entdeckt und ziehen eine Verkettung von Schäden nach sich. Die Erkaltung der Oberflächen kann zu Nassfäule führen, die die Konstruktion des Gebäudes nachhaltig beeinträchtigt. Im verheerendsten Fall wird es notwendig schadhafte Balken durch gesunde zu erneuern und die entsprechenden Gefache auszutauschen. Der Verlust von historischer Bausubstanz ist die Folge. Das Gebäude verliert dadurch an seiner Authentizität.

Unter diesen Gesichtspunkten ist zu erwägen, ob sich die Stadt, unter dem Umstand, dass kurzfristig kein Erwerber mit Umnutzungsambitionen zu finden wäre, einen Leerstand leisten sollte. Es steht zu fürchten, dass ein dauerhafter Leerstand der Landwirtschaftsschule die Entwicklungen im Schlossplatzumfeld belastet und sich nachteilig auf das Gebäude auswirkt.

Schulfachlich ist eine Standortkonzentration um den „Campus“ Apfelpark wegen der kurzen Wege sicher wünschenswert. Unter denkmalpflegerischen Aspekten könnte aber auch die Sanierung der Landwirtschaftsschule für Schulzwecke geboten sein, falls eine Umnutzung der selbigen durch Dritte nicht aussichtsreich wäre.

In der Stadt befinden sich derzeit einige Liegenschaften z.B. die Bohnacker-Immobilie, die Alte Apotheke, das Kloster zur Ehre Gottes, das Gutshaus Wendessen, die Samsonschule usw., manche im Eigentum der Stadt, die z.T. oder insgesamt leer stehen und nicht genutzt werden. Als ein Beispiel in diesem Zusammenhang ist das alte denkmalgeschützte Jugendgästehaus zu erwähnen. Es wurde nach Neubau des neuen Gästehauses stillgelegt, ein ähnlich gelagerter Fall. Es hat im Anschluss etwa 10 Jahre gedauert, bis eine geeignete Nutzung gefunden war und die Sanierung durch die Stadt mit erheblichen Investitionen und unter konservatorischen Gesichtspunkten im letzten Augenblick durchgeführt wurde.

Daher ist aus Sicht der Denkmalpflege für ein im Eigentum der Stadt stehendes Gebäude möglicherweise die Erhaltung des kulturellen Erbes durch Schulnutzung und die entsprechende Sanierung für Schulzwecke, gegenüber dem wiederstreitenden betrieblichen Interesse der Schule den Standort um den Apfelpark zu organisieren, gebührend zu würdigen. Die Schule nutzt das Gebäude seit Jahrzehnten und kam jedenfalls bisher mit den Betriebsbedingungen zurecht. Wenn keine Nachnutzung für die Landwirtschaftsschule in Aussicht steht, müsste aus Perspektive der Stadtentwicklung ein Leerstand am Schlossplatz, dem Stadtmittelpunkt schlechthin, der darüber hinaus derzeit mit erheblichem Aufwand saniert wird, hingenommen werden. Im Kontext des außergewöhnlichen Engagements der Stadt anlässlich des zuvor bestehenden Leerstandes beim Löwentor könnte die Option eines wiederum durch Entscheidung der Stadt verursachten Leerstandes in unmittelbarer Nähe, möglicherweise als nicht konsistentes Handeln empfunden werden.

### **Baufachliche Belange (65)**

Unabhängig von den Bedürfnissen der Schulnutzer oder möglicher Interessenten für eine anderweitige Nachnutzung der Landwirtschaftsschule ist für die Sanierung des Gebäudes mit einer Gesamtnutzfläche von aktuell ca. 1.360 m<sup>2</sup> bei einem überschlägig geschätzten Aufwand von ca. 2.000 Euro pro m<sup>2</sup> (Entkernen und Wiederherstellung einschl. zu erwartenden Austausch schadhafter Konstruktionshölzer der Fachwerkstruktur) grob geschätzt von Kosten in der Höhe von ca. 3,2 Mio. Euro auszugehen. Nach den jüngsten Erfahrungen bei Sanierungsvorhaben sollten weitere 20% Reserven für Unvorhergesehenes eingeplant werden, mithin könnte für die Sanierung ein Aufwand von ca. 3,8 Mio. Euro entstehen.

Die für die schulische Nutzung nicht optimale Gebäudestruktur kann mit dem beschriebenen Aufwand nicht gänzlich beseitigt werden. Das GIS verfügt über eine in die Jahre gekommene, mit 8 allgemeinen Unterrichtsräumen ausgestattete Containeranlage, die mittelfristig ersetzt werden muss. Hinzu kommt ein Fehlbedarf von 2 Unterrichtsräumen gem. Schulraumbedarfsanalyse. Demzufolge müssen 10 allgemeine Unterrichtsräume neu gebaut werden. Rechnet man die 12 Unterrichtsräume der Landwirtschaftsschule hinzu, könnte ggf. unter noch zu prüfenden bauplanungsrechtlichen Belangen und den Belangen des Denkmalschutzes ein Neubau auf dem Gelände des Schlossgymnasiums zwischen der Containeranlage und dem Erweiterungsbau entstehen. Das hätte den Vorzug, dass während der Planungs- und Bauzeit von ungefähr 3,5 Jahren ein Schulbetrieb ohne Klassenraumverlust möglich wäre. Nach Errichtung eines zweiten Entlastungsbaus GIS könnte die Unterrichtsversorgung, was die Unterrichtsräume betrifft, auf dem Schulgelände erfolgen. Ein Pendeln der Schüler zwischen Schulgelände und Landwirtschaftsschule wäre künftig nicht

erforderlich. Nach Rückbau der Containeranlage könnte das freiwerdende Gelände einer anderen Nutzung für die Schule zur Verfügung gestellt werden.

Die Kosten für den angestrebten Ersatzbau mit 22 allgemeinen Unterrichtsräumen erforderlichen Nebenräumen und Verkehrsflächen, bei einer Klassenraumgröße von großzügigen 60 m<sup>2</sup> und demzufolge einer Bruttofläche von ca. 2.150 m<sup>2</sup> belaufen sich bei ca. 3.500 Euro pro m<sup>2</sup> Herstellkosten und einem entsprechenden Sicherheitsaufschlag auf ca. 9 Mio. Euro brutto.

Der Kostenanteil der in der Landwirtschaftsschule untergebrachten 12 Klassenräumen beträgt bei einer Bruttonutzfläche von 1.160 m<sup>2</sup> multipliziert mit 3.500 Euro pro m<sup>2</sup> etwa 4,8 Mio. Brutto und übersteigt den Sanierungsaufwand der LWS um ca. 1 Mio. €. Die Differenz ergibt sich etwa aus dem Substanzwert der LWS. Derzeit hat eine detaillierte Substanzbewertung des Gebäudes noch nicht stattgefunden, daher können die Sanierungskosten vom Schätzwert abweichen. Die bauphysikalisch höhere Qualität sowie die an die Bedürfnisse der Beschulung angepasste räumliche Struktur eines Neubaus gegenüber einer sanierten Landwirtschaftsschule sind ebenfalls entscheidungsrelevant zu berücksichtigen. Bei einer Gesamtbetrachtung ist ein zu verbuchender Verkaufserlös der LWS, stets unter der Bedingung einer am Standort geeigneten Nutzung, in die Gesamtwertung einzubeziehen.

Dagegen ist die Landwirtschaftsschule mit den beschriebenen Einschränkungen für Schulzwecke gut geeignet, wobei zumindest die Gewährleistung inklusionsrechtlicher Vorgaben bzgl. des Förderschwerpunktes der körperlichen und motorischen Entwicklung nur mit hohen Aufwendungen herzustellen sind. Nach baufachlicher Einschätzung ist die Landwirtschaftsschule allerdings auch für Bildungseinrichtungen anderer Art, Kultureinrichtungen aber auch zu Wohnzwecken oder für Zwecke des Beherbergungsgewerbes hervorragend verwendbar. Daher ist davon auszugehen, dass sich in der zentralen Lage der Stadt durchaus Optionen für Nachnutzungen ergeben könnten. Zur konzeptionellen Gesamtbewertung ist die von der Verwaltung bereits veranlasste Wertermittlung der Landwirtschaftsschule von wesentlicher Bedeutung und Voraussetzung für die Aufnahme künftiger Erwerbsverhandlungen.

Unter der Voraussetzung, dass eine erfolgreiche Veräußerung der Landwirtschaftsschule nicht möglich sein sollte, ist nach baufachlicher Einschätzung die Landwirtschaftsschule für die Zwecke der Schule zu sanieren. Hierbei sind Ausweichlösungen für die Bauphase zu entwickeln. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass Provisorien (Container) den finanziellen Sanierungsaufwand über die geschilderten Aufwendungen hinaus beträchtlich erhöhen können.

Dies wäre auch im Falle einer Veräußerung nicht ausgeschlossen. Die Veräußerung und anschließende Umnutzung der Landwirtschaftsschule mit angemessenen Projekt- und Sanierungszeiträumen für Dritte wäre an den Auszug der Schule geknüpft. Daher setzt die erfolgreiche Veräußerung der Landwirtschaftsschule voraussichtlich ein zuvor umzusetzendes Neubauvorhaben für die Schule voraus, um einen ungehinderten Schulbetrieb nach Möglichkeit ohne Provisorien zu gewährleisten.

Sollte allerdings die Landwirtschaftsschule saniert werden, wäre die Option einer Bebauung im Anschluss an die bestehende Containeranlage zu prüfen mit anschließendem Rückbau der Containeranlage nach Abschluss der Sanierung. Dies hätte den Vorzug, dass aufwandserhebliche Provisorien weitestgehend vermieden werden könnten.

Insgesamt sollte jedoch der dauerhafte Leerstand der LWS vermieden werden ebenso wie eine von der Zukunft der Nutzung der Landwirtschaftsschule losgelöste Konzeption.

### **Gebäudewirtschaftliche Aspekte (60)**

Aus Sicht der Gebäudebewirtschaftung ergeben sich sowohl operative als auch wirtschaftliche Aspekte:

#### *Operative Betreuung des Schulstandortes aus gebäudewirtschaftlicher Sicht*

Zunächst losgelöst von der Kostenseite erweist sich die lfd. Unterhaltung und Bewirtschaftung der ehem. Landwirtschaftsschule (und teilweise der Containeranlage) als schwierig: Das durch

die ehem. LWS langgestreckte Schulareal und die dadurch verbundenen täglichen weiten Wege erschwerten die tägliche Betreuung durch das Hausmeisterpersonal. Durch die Tatsache, dass die Schulobjekte durch öffentlichen Straßenraum getrennt sind, erweist sich der Winterdienst als komplizierter als an übrigen Standorten (hier spielen also SBW und Hausmeister gemeinsam eine Rolle). Verwinkelte Räume, alte und teils beschädigte Bodenbeläge und insb. das Fehlen von Aufzuganlagen sorgen für eine reinigungsunfreundliche Umgebung. So müssen z.B. auf jeder Etage Putzmittelräume vorgehalten werden, statt diese an einer Stelle im Haus zu zentrieren und von dort das Objekt zu bewirtschaften.

Die bestehenden Containeranlagen erweisen sich aus dem Grund als nachteilig, als dass in oder an diesen Frisch- und Abwasserzugänge fehlen und somit die tägliche Reinigung durch lange Wege zum Transport von Reinigungswasser geprägt und erschwert ist.

### *Wirtschaftliche Betrachtung der Gebäudebewirtschaftung*

Generell ziehen zwar alte Gebäudesubstanzen höhere Instandsetzungs- und Energieaufwendungen nach sich als in bauphysikalischer und energetischer Hinsicht modern geplante Neubauten. Im Vergleich der tatsächlichen Kosten der ehem. Landwirtschaftsschule mit dem Entlastungsbau spiegelt sich dies sowohl aufgrund der fehlenden Abschreibungsbeträge des Altbaus als auch aufgrund des weitaus höheren Technisierungsgrades und der höheren Baustandards (Barrierefreiheit, etc.) beim Neubau nicht wider. Bei nachfolgender Betrachtung wurden sowohl direkt zuzuordnende IST-Kosten, gebäudewirtschaftliche Personalkosten (Hausmeister und Reinigungskräfte), kalkulatorische Kosten (Abschreibungen) als auch Gemeinkosten (auf Einzelgebäude umgelegte Allgemeinkosten der Gesamtliegenschaft) in den letzten zwei Jahren (2017 + 2018) berücksichtigt und auf die jeweilige Nettogrundfläche (ehem. LWS = 1.360 m<sup>2</sup> NGF; GIS-Entlastungsbau = 3.362,9 m<sup>2</sup> NGF) heruntergebrochen:

<b>Kostenstelle</b>	<b>Mittelwert inkl. Abschr.</b>	<b>€ / m<sup>2</sup></b>	<b>Mittelwert ohne Abschr.</b>	<b>€ / m<sup>2</sup></b>
Ehem. Landwirtschaftsschule	54.432,25 €	40,02 € /m <sup>2</sup>	54.432,25 €	40,02 € /m <sup>2</sup>
Entlastungsbau/Spiegelschloss	313.479,29 €	93,22 € /m <sup>2</sup>	154.732,29 €	46,01 € /m <sup>2</sup>

Ohne Berücksichtigung der Abschreibungsbeträge verursachen beide Objekte aktuell ähnlich hohe Gebäudekosten (LWS = 40,02 €/m<sup>2</sup>; Entl.-bau = 46,01 € / m<sup>2</sup>). Allein aus Sicht der lfd. Betriebskosten ist somit zumindest keine eindeutige Entscheidung für oder gegen die Aufrechterhaltung einer Nutzung der Landwirtschaftsschule gegeben. Unter Berücksichtigung der jährlichen Abschreibungen verändert sich das Ergebnis zwar gravierend. Dies würde sich jedoch durch eine vorzunehmende, größere Sanierungsinvestition und die dadurch verursachten einmaligen sowie langfristig folgenden Kosten (Abschreibungen) erneut umkehren. Eine vollständige Sanierung des Bestandsgebäudes zieht zudem weitaus höhere Projektrisiken durch schlechter einschätzbare Gebäudesubstanzen (vgl. Mehrkosten im Bereich Kanzleistraße, alt. JGH und Villa Seeliger) nach sich.

Aus Gründen der Gebäudebewirtschaftung macht ein Neubau bzw. eine Zentralisierung des städt. betriebenen Gebäudebestandes für das Gymnasium im Schloss und damit einhergehend eine Aufgabe des ehem. LWS allein aus operativer Sicht Sinn. Aus wirtschaftlicher Sicht zieht der Betrieb der LWS im jetzigen Zustand ohne Berücksichtigung der deutlichen qualitativen Unterschiede weder deutlich mehr, noch deutlich weniger Kosten nach sich als ein moderner Neubau (vgl. Entlastungsbau). Ein Leerstand der ehem. LWS ist allerdings dringend zu vermeiden, da sich dieser dauerhaft negativ auf mögliche Verkaufserlöse und Sanierungsbedarfe auswirken würde.

**Finanzwirtschaftliche und investive Aspekte ( Amt 20)**

Im Grunde stehen sich folgende beiden Handlungsalternativen gegenüber:

Alt. A: Sanierung der LWS und „kleiner“ Neubau als Ersatz für die Container:

3,8 Mio. Euro + 3,5 Mio. Euro (ca. 1.000 qm Bruttofläche á 3.500 Euro/qm) = 7,3 Mio. Euro,

Alt. B: Verkauf der unsanierten LWS und „großer“ Neubau als Ersatz für die LWS und die Container

-X,X Mio. Euro +9,0 Mio. Euro = weniger als 9,0 Mio. Euro.

Je höher der mögliche Verkaufserlös der Landwirtschaftsschule ausfällt, umso dichter rücken diese beiden Handlungsalternativen in finanzieller Hinsicht zusammen. Es ist abzusehen, dass der Unterschiedsbetrag der jährlichen Folgekosten zwischen Alternative B und Alternative A unter 50.000 Euro liegen wird, da beide Maßnahmen nach den geltenden Förderrichtlinien aus der Kreisschulbaukasse teilfinanziert werden.

Da eine abschließende Beurteilung beider Alternativen aus finanzwirtschaftlicher Sicht erst möglich ist, wenn ein möglicher Verkaufserlös für die Landwirtschaftsschule feststeht, wird unter Beschlusspunkt 1 empfohlen, die Verwaltung zu ermächtigen, entsprechende Verkaufsverhandlungen zu führen.

Pink